

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Einzelpläne 1.2 - 1.8 Bezirksämter

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Aufgabenbereich 238 Steuerung und Service

Produktgruppe 238.01 Steuerung und Service

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine wachsende Kultur – Kinder- und Jugendkultur stärken und entbürokratisieren!

Die Kinder- und Jugendkultur spielt eine immens wichtige Rolle für eine umfassende Bildung der jungen Menschen und die Integration der nachwachsenden Generationen in unsere Stadt. Ohne Bildung gibt es keine Kultur und ohne Kultur gibt es keine Bildung. Schon im Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von 2013 heißt es: „Kulturelle Bildung bedeutet nicht nur Kunst, Theater oder Musik kennenzulernen. Sie lässt Kinder und Jugendliche aktiv, neugierig und kreativ werden. (...) Kunst und Kultur ist ein Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche ausprobieren (...) können. Mitmachen, Ideen einbringen und gemeinsam gestalten: Kinder und Jugendliche erlernen dabei wichtige Fähigkeiten für ein erfolgreiches

und selbstbestimmtes Leben.“ Kultur schafft Werte, Identität und Zusammenhalt. Kultur ermöglicht Integration und Teilhabe für die Bewohner – egal, welchen sozialen oder ethnischen Hintergrund sie haben. Nicht zuletzt ist Kultur ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der Arbeitsplätze und Wohlstand schafft und gleichzeitig über die Attraktivität einer Metropole als Lebens- und Arbeitsort entscheidet

Das Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendkultur“ des CDU-Senats von 2004 war ein wichtiger Durchbruch und Meilenstein für ein neues Verständnis und eine bessere und integrierte Förderung dieses Kulturbereiches. Es wurde 2012 unter dem SPD-Senat (Drs. 20/4450) nur teilweise aktualisiert. Es zeigt zwar die erhebliche Vielfalt der Kinder- und Jugendkultur unserer Stadt, lässt aber eine tragfähige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendkultur in Hamburg offen. Zudem ist die Kinder- und Jugendkultur mit rund 2,8 Millionen Euro an institutionellen und projektorientierten Mitteln aus der Kulturbehörde (vergleiche Drs. 21/6109) vergleichsweise gering ausgestattet im Verhältnis zu ihren Aufgaben. Die Suche nach Drittmitteln, aber auch nach Fördergeldern aus anderen Behörden, wie etwa der Behörde für Schule und Berufsbildung oder der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration oder Bezirksämtern bindet in den Institutionen der Kinder- und Jugendkultur erhebliche Kräfte und Ressourcen. So gingen im Jahr 2016 aus der Schulbehörde rund 207.000 Euro und aus der Sozialbehörde rund 73.000 Euro und aus den unterschiedlichen Produktgruppen der Bezirke (vergleiche Drs. 21/6109) noch gut 347.000 Euro an die Kinder- und Jugendkultur. Planungssicherheit entsteht dadurch nicht.

Die Einführung eines zentralen Finanzierungsfonds für Kinder- und Jugendkultur, der die Mittel aus den unterschiedlichen Behörden bündelt und zudem mehr Geld für diesen Bereich bereitstellt, ermöglicht eine Verbesserung der Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendkultur. Der neue Fonds vereinfacht und entbürokratisiert die Antragstellung und ermöglicht den wirkungsvollen Ausbau durch höhere Mittel, damit die Institutionen der Kinder- und Jugendkultur ihre Arbeit auch jenseits der Selbstausschüttung erbringen können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Kinder- und Jugendkultur unbürokratisch und besser zu finanzieren, wird im Etat der Kulturbehörde ein Zentraler Fonds für Kinder- und Jugendkultur eingerichtet, der um mindestens 5 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt wird.
2. Dieser Fonds fasst zudem sämtliche Fördermittel aus den einzelnen Behörden (KB, BSB, BASFI, Bezirke) zusammen, die ihre bisher gewährten Mittel dauerhaft in den Zentralen Fonds für Kinder- und Jugendkultur übertragen.
3. Um die Maßnahmen unter 1. und 2. zu finanzieren, wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft im Haushaltsjahr 2019
von 22.540.000 Euro
um 5.000.000 Euro
auf 27.540.000 Euro
und im Haushaltsjahr 2020
von 22.618.000 Euro
um 5.000.000 Euro
auf 27.618.000 Euro
erhöht.
4. Um die bezirkliche Kinder- und Jugendkultur zu stärken, werden aus diesem neu aufzulegenden Fonds 1,5 Millionen Euro für Kinder- und Jugendkultur in Form einer Rahmenezuweisung bezirkliche Kinder- und Jugendkultur an die Bezirke übertragen. Der Verteilungsschlüssel richtet sich dabei nach einem sozial gewichteten Anteil von Kindern und Jugendlichen in den sieben Hamburger Bezirken.

5. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Produktes „Sonstige Zentrale Ansätze“ der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Einzelplan 9.2 für das Jahr 2019 von 205.601.000 Euro um 5.000.000 Euro auf 200.601.000 Euro und für das Jahr 2020 von 257.733.000 Euro um 5.000.000 Euro auf 252.733.000 Euro abgesenkt.
6. Des Weiteren werden zusätzlich die Mittel für Kinder- und Jugendkultur aus den Einzelplänen 3.1 (Schule) und 4.0 (Soziales) und 1.2 bis 1.8 (Bezirke) in die Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft im Einzelplan 3.3 übertragen.